

RS Vwgh 2019/4/4 Ro 2018/01/0012

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.04.2019

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

14/02 Gerichtsorganisation

41/01 Sicherheitsrecht

Norm

GOG §4

SPG 1991 §15a

VwRallg

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):Ro 2018/01/0013

Rechtssatz

§ 15a SPG ist dahin zu verstehen, dass der Gesetzgeber eine abschließende Regelung für die Amtsgebäude bzw. -räumlichkeiten des Innenministeriums und seiner nachgeordneten Dienststellen getroffen hat. Eine analoge Anwendung des § 4 GOG kommt demnach mangels Vorliegens einer planwidrigen Lücke (vgl. zu dieser etwa VwGH 18.1.2018, Ro 2016/16/0008) nicht in Betracht.

Schlagworte

Auslegung Anwendung der Auslegungsmethoden Analogie Schließung von Gesetzeslücken VwRallg3/2/3

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2019:RO2018010012.J05

Im RIS seit

21.08.2019

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>